

Provisionsvertrag

Zwischen



Chronos Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH

Oberer Weg 49

97688 Bad Kissingen

Im folgenden „Chronos“ genannt

und

[Name des Kunden]

[Adresse des Kunden]

Im folgenden „Kunde“ genannt

wird folgender Provisionsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1. Die Chronos Personal- und Wirtschaftsberatung GmbH vermittelt dem Kunden ausländische Arbeitskräfte aus dem Raum der Europäischen Union (EU).
2. Der Kunde verpflichtet sich, für jede vermittelte Arbeitskraft eine Vermittlungsprovision zu zahlen.

§2 Provision

1. Die Provision beträgt 6 Euro pro geleistete Arbeitsstunde, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Provision bezieht sich ausschließlich auf die im Arbeitsvertrag vereinbarte reguläre Arbeitszeit. Alle Überstunden und Zulagen jeglicher Art sind von der Provision ausgenommen.
3. Chronos stellt dem Kunden monatlich im Nachhinein Rechnungen über die angefallene Provision.
4. Die Provision ist in voller Höhe innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsstellung fällig und zahlbar.

§3 Prüfungs- und Provisionsansprüche

1. Es obliegt dem Kunden, die Eignung und Qualifikation des Bewerbers für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz zu prüfen.
2. Sollte kein Arbeitsvertrag oder anderes Arbeitsverhältnis zustande kommen, besteht für Chronos ein Provisionsanspruch für den Fall, dass in den folgenden 5 Jahren ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Kunden und der vermittelten Person zustande kommt. Dieser Anspruch besteht auch, bei Einstellung durch ein verbundenes Unternehmen.
3. Dieser Provisionsanspruch gilt ebenfalls für 5 Jahre nach einer Entlassung einer vermittelten Person im Falle deren Wiedereinstellung oder der Einstellung durch ein verbundenes Unternehmen.

§4 Unterstützungspflichten

1. Der Kunde ist verpflichtet, der vermittelten Person im Falle einer Einstellung bei der Wohnraumbeschaffung behilflich zu sein.
2. Die Chronos ist verpflichtet alle nötigen Unterlagen wie Aufenthaltsgenehmigung sowie Arbeitserlaubnis für den Bewerber zu beschaffen.

§5 Haftungsausschluss

1. Chronos schließt jegliche Haftung für das vermittelte Personal aus.

§6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtsgültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Geschäftssitz der Chronos.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Chronos Personal-und Wirtschaftsberatung GmbH

(Name, Funktion)

Unterschrift Kunde

(Name, Funktion)

